Beschreibung von Betonabbruch SN 31427 bzw. AVV 170101

(sortiert recyclingfähig)

Was gehört hinein:

- Betonbruch leicht armiert
- Pflastersteine aus Beton

Was gehört nicht dazu:

- Betonabbruch darf nicht mit Baustellenabfällen vermischt sein (z.B. mit Installations- oder Isoliermaterialien, Kunststoffen, etc.)
- Betonabbruch mit teerhältigem Isolieranstrich (Prüfung erforderlich)
- gefährliche Abfälle wie Eternit und Mineralwolle
- Rigips
- Heraklith
- Ytong
- Glasbausteine
- Holz
- Problemstoffe/Gefährliche Abfälle
- Restmüll
- Fehlbodenschüttungen
- Kaminbruch

Zerkleinerungszuschlag bei Kantenlänge > 50 cm.

Bei Nichteinhaltung der o. g. Bedingungen behält sich die Fa. Heinz Heer GmbH bzw. die Fa. ST-Vils GmbH die Annahme der Anlieferung vor, bzw. werden die Anlieferungen kostenpflichtig sortiert.

Nur für Österreich:
Bei Mengen zwischen 20 to und 750 to muss eine Abfallinformation erstellt werden.
Bei Mengen ab 750 to muss eine Vorerhebung erstellt werden.
Bei Mengen ab 2.000 to muss eine Gesamtbeurteilung erstellt werden.
Bei Herkunft aus Industrie- und Gewerbebetrieben oder bei Verdacht auf Verunreinigung ist in jedem Fall eine Vorerhebung durchzuführen

Nur für Deutschland:
Bei Anlieferung von mehr als 10,-- to Betonabbruch pro Baustelle ist eine ausgefüllte und bestätigte verantwortliche Erklärung vorzulegen.

Die Formulare und Informationen finden Sie auf unserer Homepage!

Stand 02/2019 (NB)

Für alle Lieferungen und Leistungen gelten unsere Ihnen bekannten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.
Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter www.heinz-heer.de/sites/datenschutz/datenschutz.htm.